

Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates Böhen vom 05.03.2026 wurde folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Böhen

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich. Zudem wird die Satzung auf unserer Homepage https://www.ottobeuren.de/vg-ottobeuren/marktgemeinde/rathaus/ortsrechte_zweckverbaende.php unter Satzungen und Verordnungen der **Gemeinde Böhen** unter 3. Öffentliches Recht eingestellt.

Ottobeuren, den 30.03.2026
i. A.

gez.
Sollors

| | |
|---------------|------------|
| angeschlagen: | 30.03.2026 |
| abgenommen: | 15.04.2026 |